

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zelttheil aufzupacken, als ihn nach acht- bis zehnstündigen Marschen, während welcher ihm die Uniform im Schweiße am Leibe klebt, oder während ihm der Regen Runzeln am ganzen Leibe zieht und das Wasser zu den Stiefelschäften herausrinnt, ohne den allergeringsten Schutz gegen die rauhen Nächte in den Felsenwüsten der Planinas liegen zu lassen.

Vielleicht hätten Ruhr, Fieber, Dysenterie und Diarrhöe doch nicht oft den dritten Theil der Compagnie „kampfunfähig“ gemacht, wenn wir im glühenden Sonnenbrande des August oder in den schrecklichen Regennächten des September 1878 Zelte gehabt hätten.

Die Russen tragen und trugen Zelte in den Steppen am Kaspijsee und im Kaukasus.

In der großen türkischen Kaserne bei Mostar lagen Tausende von Zelten. Ueberall wo türkische Truppen während des Aufstandes 1875 bis 1877 gelagert hatten, fanden wir die kreisrunden Erhöhungen, die den Boden der türkischen Zelte bilden.

In den Planinas gibt es keine Vertiefungen zum Cantonniren, und wo Gestrüpp wächst, braucht man dasselbe zum Kochfeuer. Nur ausnahmsweise wurde das Bauen von Laubhütten gestattet, die, dem Materiale entsprechend, kaum so viel Raum boten, um den Kopf vor den glühenden Sonnenstrahlen zu schützen.

Genug; wenn die Aerzte ihre Rapporte machten, so müssen sie auch hineingeschrieben haben, daß bei der Cernirung von Klobuk z. B. zwölf Compagnien vier Tage und Nächte lang im strömenden Regen auf der Erde lagen.

Wir waren herzlich froh, als wir den Nachttag hinter uns hatten, um uns „warm“ zu marschiren.“

Wenn wir diese Stelle aus dem „Veteran“ anführen, wollen wir damit nicht dem Bedauern Ausdruck geben, daß bei uns die Schirmzelte abgeschafft wurden. In unserm Land kann man dieselben meist leicht entbehren. Doch es kann auch Fälle geben, wo man aus Schirmzelten Nutzen ziehen kann. Eine vorsichtige Militär-Verwaltung dürfte aus diesem Grund stets für Vorrath einer Anzahl leicht tragbarer Zelte sorgen.

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Versuche mit Repetirgewehren) werden in Preußen eifrig fortgesetzt. Grundsätzlich hält man die Einführung des Repetirsystems für unvermeidlich. Doch ein bestimmtes Modell ist bis jetzt nicht angenommen. Die in der letzten Nummer gebrachte Notiz über definitive Einführung des Magazingewehres, die einer politischen Zeitung entnommen wurde, war, wie uns von einem deutschen Offizier versichert wird, ungenau. — Doch in Deutschland wie in Frankreich ist die Annahme des Repetirgewehres jedenfalls nur eine Frage der Zeit.

Oesterreich. (Waffenübungen.) Der ungarische Landesverteidigungs-Minister hat in der Angelegenheit der heurigen Waffenübungen an sämtliche Munitzipsien einen Zirkularerlaß gerichtet. Zu den Waffenübungen haben zu erscheinen: a) die Reserve-Offiziere der Assentjahre 1879, 1877 und 1875; b) die Reserve-Offiziere der anderen Jahrgänge, welche Einjährig-Freiwillige waren, deren Reserve-Dienstpflicht nicht ganz zwei Jahre beträgt und noch zu mehreren Waffenübungen verpflichtet sind; ferner die Honved-Offiziere des Beurlaubungsstandes nach Maß-

gabe ihrer Wehrpflicht; c) jene Reserve-Offiziere, welche die 1883er Waffenübung nachzutragen haben; d) die Reserve-Mannschaft der Jahrgänge 1879, 1877 und 1875; ferner die Honveds der Jahre 1883, 1882, 1881, 1879 und 1877 mit Ausnahme Derjenigen, welche heuer zu ihrer weiteren Ausbildung auf drei Monate einberufen werden; außerdem kann auch die Honved-Mannschaft der Jahre 1880 und 1878 auf Rechnung ihres entsprechenden Jahrganges nach Maßgabe des Bedarfes einberufen werden; ferner die zum Offiziers-Stellvertreterdienst vorgemerkten Honved-Unteroffiziere, insofern sie nicht schon fünf Waffenübungen mitgemacht haben; e) die ehemaligen Freiwilligen unter den Bedingungen des Punktes b; f) die Reserve- und Honved-Mannschaft, welche die 1883er Waffenübung nachzutragen haben; g) die ständig beurlaubten Lehrer und Lehramtskandidaten, die Besitzer ererbter Landwirthschaften, insofern sie noch zu Waffenübungen verpflichtet sind und die aus Familienrückichten ständig beurlaubten Wehrpflichtigen. Denjenigen, welche heuer zur aktiven Dienstleistung einberufen waren, ist diese Einberufung als Waffenübung anzurechnen; dergleichen wird gestattet, daß den im Jahre 1882 zur aktiven Dienstleistung Einberufenen, insofern sie auch noch 1883 im Dienste zurückgehalten worden sind, dies als eine Waffenübung anzurechnen sei. Dasselbe ist auch der Fall bei jenen Unteroffizieren und Gefreiten, welche über ihre Dienstzeit hinaus zur Mannschafsausbildung in den okkupirten Provinzen und in Südbalmatten zurückgehalten wurden. Weitere Enthebungen von der Waffenübung können nur im Sinne der Militär-Evidenzhaltungs-Instruktion I. Theil zugestanden werden. Für angestellte Professoren und Lehrer, sowie für Schüler hat in Hinsicht der Zeit der Einberufung die bisherige Praxis beobachtet zu werden. Die Waffenübung wird für Reserve-Offiziere und Reserve-Kadeten, die Offiziers-Stellvertreter werden wollen, 4 Wochen, für die Reserve-Mannschaft 13 Tage, für die beurlaubten Honved-Offiziere und für die beurlaubte Honved-Mannschaft 35 Tage dauern. Gesuche um Enthebung von der Waffenübung sind mindestens 14 Tage vor dem Einrückungs-Termin an das betreffende Ergänzungsbezirks-, respective Honved-Kommando einzureichen. (Oest.-Ung. W.-Ztg.)

Frankreich. (General Borel +.) Die französische Armee hat wieder einen ihrer besten Generale verloren und zwar den General Borel, welcher am 21. Februar zu Versailles gestorben ist. Jean Louis Borel war zu Fajzeau im Departement Aude am 3. April 1819 geboren. Er trat in die Schule von St. Cyr am 10. September 1839 und wurde am 1. Oktober 1840 zum Sous-Lieutenant ernannt, worauf er in die Generalschule überging, welche er am 6. Januar 1843 mit dem Lieutenant-Grade verließ. Nachdem er einige Zeit beim 5. Infanterie-Regiment zu Toulouse gebient hatte, wurde er zur Kavallerie versetzt und zwar zum 2. Chasseurs-Regiment, welches damals in der Provinz Orléans stand. Er nahm mit diesem Regiment an mehreren Expeditionen Theil, bei welchen er eine solche Thätigkeit, Tüchtigkeit, Thatkraft und so bedeutendes militärisches Geschick entwickelte, daß er sehr bald als ein tapferer und ausgezeichnete Offizier bekannt wurde. Er verließ das 2. Chasseurs-Regiment und kam in den Etat des Gouvernements von Algerien, welches sich damals in den Händen des Generals Chan-garnier befand. Am 9. November 1845 wurde er Kapitän, und am 7. August 1851 erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion für eine Kriegsthat bei einer Expedition, in welcher er sich ausgezeichnet hatte und belobt worden war. Im Jahre 1852 wählte ihn General Mac Mahon, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte, die militärische Tüchtigkeit des jungen Offiziers kennen und schätzen zu lernen, zu seinem Adjutanten; der spätere Marschall von Frankreich stand damals an der Spitze der Provinz Orléans. Als General Mac Mahon im Jahre 1854 nach Frankreich zurückberufen wurde, um das Kommando einer Infanteriedivision im Lager von Boulogne zu übernehmen, nahm er auch seinen Adjutanten Borel mit sich, welcher ihm auch später nach der Krim folgte (1855). Er befand sich in der Nähe des heldenmüthigen Generals, als derselbe mit dem Degen in der Hand das französische Panier auf den Malakoff aufpflanzte. Fünf Tage später — am 11. September — wurde Borel zum Gefe-

bronschef ernannt. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich blieb er einige Zeit in Disposition, ebenso wie sein General, welcher zum Senator ernannt worden war.

Etwas Zeit später gingen Mac Mahon und Borel wieder nach Algier ab; der General hatte den Befehl erhalten, das Kommando der 2. Division des Expeditionskorps des Marschalls Randon in dem Feldzug von Groß-Kabylon zu übernehmen. Am 24. Mai 1857 schlug die Division Mac Mahon die Beni-Raten, den gefährlichsten Tribu der Kabylon, und noch in zwei anderen glänzenden Gefechten bei Smalderen und am Berge Houaia. Diese Expedition brachte Borel das Offizierskreuz der Ehrenlegion ein. Zwei Jahre später, 1859, gingen Mac Mahon und Borel nach Italien, und der tüchtige Adjutant wurde seinem General bei Magenta und Solferino sehr nützlich. Borel wurde am 9. Juni 1860 Oberstleutnant und am 12. August 1864 Oberst, er verließ den Herzog von Magenta auch dann nicht, als dieser seine hohen Kommandos als Führer des 2. und 3. Korps, sowie als Gouverneur von Algerien übernahm. Das Kommandokreuz der Ehrenlegion empfing er noch in Afrika am 7. Juni 1865. Oberst Borel kehrte erst im Jahre 1870 nach Frankreich zurück und wurde zum Chef des Generalstabs der Nationalgarde ernannt, welche dem Oberbefehl des Generals d'Aureilles de Paladines unterstellt worden waren.

Am 13. September 1870 Brigadegeneral, wurde Borel Chef des Generalstabs der I. Loirearmee des Generals d'Aureilles und trug nicht wenig zum Erfolge des Treffens bei Coulmiers am 9. November 1870 bei.

Die Schilderhebung der Kommune erforderte die Aufbietung eines zahlreichen Heeres, welches den Befehlen des Marschalls Mac Mahon unterstellt wurde; letzterer wählte wiederum seinen früheren Adjutanten zu seinem Chef des Generalstabs. Er konnte keine bessere Wahl treffen. Sein Verhalten bei der Leitung der Loirearmee hatte ihm Ruf verschafft und seine militärischen Talente in das beste Licht gesetzt. Nachdem die Truppen in Paris eingebracht waren, blieb Borel, der am 17. September 1871 zum Divisionär befördert worden war, bei der Armee des Herzogs von Magenta bis zum Jahre 1873, hierauf wurde er von dem damaligen Kriegsminister General Cussy dazu berufen, die hohe Stelle als Major-General und sein Kabinettschef zu bekleiden. Er versah später das Amt eines Generalstabschefs bei dem Gouverneur von Paris und erhielt im Jahre 1878 unter der Präsidentschaft seines früheren Generals, des Marschalls Mac Mahon, das Portefeuille des Kriegsministers, welches er ein Jahr später dem General Gresley übergab, um den Befehl über das 3. Armeekorps zu übernehmen.

Die kräftige Körperbeschaffenheit des Generals Borel hatte jedoch den Anstrengungen des militärischen Lebens auf die Dauer nicht zu widerstehen vermocht, so daß er sich zu einem Besuch um Enthebung von dieser Stelle veranlaßt sah. Um seine hohe Einsicht zu verwerthen, ernannte man ihn zum Mitglied des höheren Kriegsraths und der Landesverteidigungskommission. Im Jahre 1879 erlangte er die Würde des Großkreuzes der Ehrenlegion und ließ sich in Versailles nieder. Hier verfiel er in eine lange schmerzhaftes Krankheit, an deren Folgen er am 21. Februar gestorben ist. General Borel stand erst in seinem 64. Jahr, als er von seiner irdischen Thätigkeit abgerufen wurde. A. M. Z.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Theoretische und praktische Arbeiten innerhalb der russischen Offizierskorps.) Der „Russ. Inval.“ veröffentlichte jüngst zwei Notizen, welche einen interessanten Aufschluß geben über den Eifer, mit welchem man in Rußland an der theoretischen wie praktischen Ausbildung der Offizierskorps arbeitet.

Die erste Notiz — in Nr. 282 vom 30. Dezember (a. St.) vorigen Jahres — führt die Bezeichnung: „Übungsreise von Frontoffizieren des 3. Armeekorps.“

Vom 6. bis einschließlich 15. September (a. St.) 1883 wurde beim 3. Armeekorps (Mga, Wil.-Bez. Wilna) eine Übungsreise für Frontoffiziere ausgeführt unter der Oberleitung des General-Major Boldt, Kommandeurs der 2. Brigade der 25. Infanterie-

Division (Dünaburg), und unter Spezialleitung von Offizieren des Generalstabs. An Frontoffizieren waren zu dieser Reise befohlen: von der 25. Infanterie-Division 6, von der 29. Infanterie-Division (Mga) 5, von der 3. Kavallerie-Division (Kowno) 4, von der 25. und 29. Artillerie-Brigade und von der 5. reitenden Batterie, sowie von dem 3. Sappeur-Bataillon je 1, von dem 13. und 15. Reserve-Bataillon und der 2. Reserve-Artillerie-Brigade je 2, in Summa also 25 Offiziere. Die Übungen fanden statt in der Nähe der Festung Dünaburg, deren Umgebung entsprechend der Zahl der zur Spezialleitung kommandirten Generalstabs-Offiziere in 5 Rayons eingetheilt wurde; jeder dieser Rayons wurde einer der aus je 5 Offizieren bestehenden Gruppen angewiesen.

In jeder Gruppe wurden nacheinander folgende Aufgaben durchgeführt:

a) Wahl einer Verteidigungsstellung und Anfertigung eines Croquis von derselben mit Einzeichnung der Verteidigungstruppen; schriftliche Disposition oder Befehl. Einzelne Offiziere brachten zu dieser Aufgabe Vorschläge über Befestigung der Stellung mit Feldwerken bei.

b) Angriff auf eine feindliche Stellung mit Darlegung ihrer Stärken und Schwächen vom Gesichtspunkte des Angreifers. Croquis der Stellung mit Angabe des Punktes, von wo aus die Entwicklung der Truppen zum Angriff stattfinden habe und kurze Beschreibung vom Verlaufe des Angriffsgeschehens, ausgeführt in Form einer Legende, Disposition oder Befehls.

c) Wahl eines Bivaks für ein Detachement nebst Vorschlag zur Sicherung desselben.

d) Sicherung eines Bivaks durch Vorposten und Kavallerie-Streifwachen unter Befügung einer Berechnung und eines Vorschlages für die Anordnung der Vorposten.

Für die Verteidigungsstellung überstieg die Stärke des (supponirten) Detachements nicht 2 Bataillone mit 1 Batterie und 1 ob. 2 Eskadrons resp. Sotnien. Für den Angriff und die Unterbringung im Bivak waren gegeben 3 bis 4 Bataillone, 1 Batterie und 1 oder 2 Kavallerie-Regimenter. Die Aufgaben wurden den Offizieren Abends zugewiesen und sie waren gehalten, am Abend des folgenden Tages die Lösungen den Leitenden einzureichen. Hier auf fand die praktische Durchführung der Aufgaben im Terrain statt. Diese tatsächliche Probe, welche einen lebhaften Meinungsaustausch, Aufklärungen, Widerlegungen u. s. w. veranlaßte, brachte, nach der Erklärung des obersten Leiters der Übungsreise, den Frontoffizieren wesentlichen Nutzen, da die Offiziere mit großem Ernste die dabei gemachten Bemerkungen aufsaßen. Ueberhaupt unterzogen sich die Offiziere, wie aus dem Tagebuche des Leitenden hervorgeht, den Arbeiten mit Aufmerksamkeit und großem Eifer.

Nach Beendigung der Übungsreise, am 15. September, ward von den Offizieren unter der Führung eines dazu vom Festungskommandanten bestimmten Ingenieur-Offiziers eine eingehende Besichtigung der Befestigungswerke von Dünaburg vorgenommen.

Erheben wir aus dieser Notiz, wie man bedacht ist, durch derartige Übungsreisen das geistige Streben im Offizierskorps im Allgemeinen zu erwecken, resp. rege zu halten, wobei wir auf die sehr zweckmäßig erscheinende Verbindung von applikatorischen Plans- und Terrain-Übungen besonders hinweisen möchten, so gibt uns die folgende näher zu besprechende zweite Mitteilung des „Russ. Inval.“ ein Bild von den Bemühungen, Offiziere aller Waffen durch ebenfalls engverbundene theoretische und praktische Anleitung für einen ganz bestimmten Dienstzweig heranzubilden, dem man neuerdings in Rußland — und wohl nicht mit Unrecht — eine besondere Wichtigkeit beizumessen scheint: für den Festungskrieg.

Nr. 10 des „Russ. Inval.“ von diesem Jahre brachte in aller Kürze folgende Nachricht:

„Der Truppenbefehlshaber des Warschauischen Militär-Bezirks hat dem Kriegsminister folgende in genanntem Militär-Bezirk ausgearbeiteten Schriften vorgelegt:

1. Anweisung zur Leitung der Beschäftigungen in den Festungsgarnisonen.

2. Fortifikationsprogramm für Lehrkommandos.

3. Plan für die Vertheilung der Jahresthätigkeit bei den für Festungsbefestigungen designirten Reserve-Kadresbataillonen.

Diese Schriften sind vom Minister dem Haupt-Komitee (für Organisation und Ausbildung der Truppen) zur Prüfung überwiesen worden.“

Glückselig als weitere Ausführung hierzu finden wir in Nr. 12 der genannten Zeitung eine Korrespondenz „aus Warschau“, deren Inhalt wir in Folgendem wiedergeben.

„Die wichtige Bedeutung der Festungen im allgemeinen Landesverteidigungssystem erfordert es, daß die zu Festungsbefestigun-